

TOP 6.1

## **FRAKTION BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN IM RAT DER STADT WEDEL**

Memorandum  
Rat der Stadt Wevel  
Dokument 1  
...

Ratssitzung am 16. Juli 2015, TOP 13. (Grundstücksangelegenheit Businesspark, Änderungsantrag der CDU zur BV/2015/076):

Die Fraktion von B'90/GRÜNE beantragt:

Pkt. 1 siehe TOP 8.3 verhältnislicher  
Teil f/F 1 07.09.15

2.) Die Fraktion von B'90/GRÜNE beantragt weiterhin, für die nächste Sitzung des HFA den Punkt „Anhandgabeverfahren für städtische Grundstücke“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Dort möge die Verwaltung den Ausschuss darüber informieren, wie vergleichbare Gemeinden, aber auch Kiel, Lübeck, Norderstedt und das benachbarte Hamburg mit dem Thema „kostenpflichtige Anhandgaben“ umgehen, z.B.:

- \* In welcher Höhe (Prozentsatz vom Grundstückswert?) fallen dort Kosten für die Anhandnehmer an?
- \* Wie sind die Regelungen bezüglich einer (vollständigen oder teilweisen) Verrechnung dieser Kosten/Gebühren in dem Fall, dass das anhandgegebene Grundstück anschließend tatsächlich erworben wird?

**Anfrage im Haupt-Finanzausschuss am 07.09.2015**

Die Verwaltung der Stadt Wedel wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Frage: Hat Wedel Gewerbesteuer von Vattenfall erhalten für 2014 und in früheren Jahren? Auf Grund von Pressemitteilungen zum Thema Vattenfall und Gewerbesteuern, hat die Verwaltung mit Vattenfall Kontakt zu diesem Thema aufgenommen? Ist auch mit Rückzahlungen zu rechnen?
2. Frage: Mit welchen Gewerbesteuereinnahmen rechnet die Stadt Wedel, falls das GUD gebaut wird?
3. Frage: Gab es Gespräche zwischen der Stadt Wedel und Vattenfall wie man bei einem gebauten GUD Steuereinnahmen absichern kann und werden Leistungen indirekt von Vattenfall erbracht – z. B. Bereitstellung von billigem Strom, Warm-Wasser-Versorgung des BusinessParks, etc.? Dadurch, dass Vattenfall keine Einschränkungen zum Lärm bekommen hat (die eine zusätzliche Investition bedeutet hätten), haben sich Nachteile zur Nutzung des BusinessParks ergeben.

Begründung: In der Presse wurde Mitte August 2015 veröffentlicht, dass u. a. Vattenfall die Gewerbesteuereinnahmen für 2014 zurückfordert.

*Für steuerliche Zwecke wird die Vattenfall GmbH mit all ihren Tochtergesellschaften als eine Einheit behandelt (sogenannte Organschaft). Das bedeutet, dass alle Gewinne und Verluste der Tochter-Unternehmen bei der Vattenfall GmbH zusammengefasst werden und dort einheitlich die Steuern ermittelt werden. Die Gewerbesteuer der GmbH wird dann nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Gemeinden verteilt, in denen Vattenfall wirtschaftlich aktiv ist (Gewerbesteuerzerlegung). Derzeit erfolgt die Zerlegung je zur Hälfte nach der Anzahl der in der Gemeinde wohnenden Arbeitnehmer und nach dem Wert des Betriebsvermögens in der jeweiligen Gemeinde. Dies führt für die betreffenden Länder und Kommunen voraussichtlich zu einer Halbierung der Steuerzahlungen in 2015 und zu Steuererstattungen für das Jahr 2014 in 2016. Auch in den Folgejahren ist wegen der niedrigen Strompreise für die nächsten Jahre mit einer ungünstigen Ergebnisentwicklung zu rechnen.*

Wedel, den 31.08.2015

Wolfgang Rüdiger